

II = 3941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 19287J

1982 -06- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten DVW. JOSSECK, PETER, GRABHER-MEYER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Wasserqualität der Traun im Raum Wels

Die besorgniserregend schlechte Wasserqualität der Traun im Raum Wels, die schon im Frühjahr 1980 Gegenstand einer schriftlichen Anfrage (Nr. 513/J) der unterzeichneten Abgeordneten war, bestätigt jetzt vollends jene Befürchtungen, die Fachleute seit dem Traun-Rückstau für das OKA-Kraftwerk Marchtrenk immer wieder geäußert haben.

Ein Bericht der WELSER ZEITUNG vom 13.5.d.J. (Nr. 19) enthält in diesem Zusammenhang u.a. folgende Feststellungen:

"Den ärgsten, sich jetzt im Traunstauraum verhängnisvoll auswirkenden Schnitzer im Zusammenhang mit diesem Umweltmißstand leistete sich beim Bewilligungsverfahren die beim Landwirtschaftsministerium beheimatete Wasserrechtsbehörde. Statt der geforderten Wassergüte 2 des Traunwassers als Voraussetzung für den Stau hatte diese Behörde im Bewilligungsbescheid vermerkt, daß die Wassergüte-Klasse 2 'nicht oder nicht wesentlich unterschritten' werden dürfe. Tatsächlich wurde diese ominöse Wassergüte 2 nach dem Traunstau nicht erreicht. Mit welchem großem Leichtsinne von der zuständigen Wasserrechtsbehörde der Bewilligungsbescheid für das Kraftwerk Marchtrenk gegeben wurde, geht aus folgendem Sachverhalt hervor: Die Sachverständigen des Landwirtschaftsministeriums hatten auf die bloße Annahme hin, daß bei Staubeginn die Abwasserlast der Traun aufgrund umfangreicher Investitionen

- 2 -

in den Verursacherbetrieben am Oberlauf um 60 % geringer sein werde als 1976, den Traunaufstau erlaubt! ... Der Welser Umweltschutzstadtrat Leindecker wurde deutlich: Für ihn sei neben den Oberliegerbetrieben und der OKA die Wasserrechtsbehörde dritter Verursacher der Traunstau-Umweltmisere. 'Die Wasserrechtsbehörde hat einen Bescheid erlassen, von dem sie hätte wissen müssen, daß dessen Bedingungen nicht erfüllt werden können!'"

Unter Bezugnahme darauf richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu den oben wiedergegebenen Vorhaltungen?
2. Zu welchen Maßnahmen sieht sich Ihr Ressort angesichts der gegebenen Situation nunmehr veranlaßt?